Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
V/V-6

Vorlagen-Nummer 27.05.2013
**1777/2013**

# Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---|---|
| Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln | 06.06.2013 |

**Erläuterungen zur Abstimmungserklärung zwischen der Stadt Köln und der Dualen System Deutschland GmbH**

Mit den Dualen Systemen muss alle 3 Jahre eine neue Abstimmungsvereinbarung zur Erfassung der Verkaufsverpackungen getroffen werden. Für die Stadt Köln ist „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ zuständig.

Die neue Abstimmungsvereinbarung gilt für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.1016 und hat im Wesentlichen folgende Inhalte:

**Beibehaltung der bisherigen Erfassungssysteme**

Die bisherigen Erfassungssysteme für Glas, PPK und Leichtstoffverpackungen (LVP) werden beibehalten.

Für Glas konnte weiterhin sichergestellt werden, dass neben den Glascontainern auch die aufwendiger zu entleeren Litfasssäulen und Unterflurcontainer eingesetzt werden können.

Bei der Erfassung von LVP im Holsystem ergeben sich ebenfalls keine Veränderungen. Hier konnte wieder eine 14tägige Abfuhr vereinbart werden.

**Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen**

Die wesentliche Änderung ist, dass ab 2014 auch stoffgleiche Nichtverpackungen gemeinsam mit den Verkaufsverpackungen aus LVP erfasst werden. Stoffgleiche Nichtverpackungen sind mülltonnengängige Produkte, die überwiegend aus Metallen und Kunststoffen bestehen.

Die Aufteilung der Entsorgungsverantwortung erfolgt auf der Grundlage einer gutachterlichen Sortieranalyse. Hier wurde festgestellt wie hoch der Anteil an Verkaufsverpackung und wie hoch der Anteil an stoffgleichen Nichtverpackungen ist. Der Anteil der dualen Systeme beträgt nach dieser Analyse 83,15 % und der des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) 16,85 %.

Entsprechend der Anteile werden den Dualen Systemen und dem örE entsprechende Stadtteile zu geordnet. Die Dualen Systeme werden ihren Anteil ausschreiben; mit der Leistungserbringung für den städtischen Bereich wird aufgrund der bestehenden Entsorgungsverträge die AWB Köln GmbH & Co.KG beauftragt.

Gez. Reker